



NACHRICHTEN AUS DER MARKTGEMEINDE RAVELSBACH

AMTLICHE MITTEILUNG

JULI 2016

Themen in dieser
Ausgabe:

Aus den Sitzungen

Volksschule

LED Umstellung

Straßenbauprojekt

Hundehaltung

Personalia

Ärztedienstplan



Sehr geehrte
Mitbürgerinnen und
Mitbürger!
Liebe Jugend!
Verehrte Senioren!

Die wohlverdiente Ferien- und Urlaubszeit liegt wieder vor uns. Wir dürfen auf ein gutes Arbeitsjahr unserer Schulen und unseres Kindergartens zurückblicken.

Vor ihrem Übertritt in die Volksschule verabschiedeten sich die Kinder zum Ende ihrer **Kindergartenzeit** mit dem Pflanzen eines Lebensbaumes: Sie setzten eine Linde in der Allee neben der Parkstraße. Für weitere Lebensbäume wird in den kommenden Jahren noch Platz sein.

Unter der Regie von Frau VOL Brigitte Jobst zeigte die **Volksschule Ravelsbach** zum Schulschluss als Gemeinschaftsproduktion aller Klassen und unterrichtenden Lehrer bei ihrem **Schulfest** das „MAUSICAL“ von Franz Moser und Gerlinde Moder in unserer Kulturhalle. Unter den zahlreichen Gästen waren auch Landtagsabgeordneter Bgm. Richard Hognl in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes sowie Landesschulinspektor Mag. Josef Fürst. Die hervorragende Darbietung unserer Volksschulkinder und das Engagement ihrer Pädagoginnen wurden von allen Gästen gewürdigt. **VOL Inge ZWINZ** bekam in diesem Rahmen den Titel „**Schulrätin**“ verliehen. Herzlichen Glückwunsch! Für das Buffet beim anschließenden Beisammensein sorgte dankenswerterweise der Elternverein.

Unter der Leitung von Frau SRn Maria Hiess brachte die **Theatergruppe „Holliwuts“** der **NMS Ravelsbach** „MÄRCHEN-VERWIRRUNGEN“ im Theatersaal des Pfarr- und Kulturzentrums zur Aufführung. So manche Verwechs-

lung und viele bunte Kostüme prägten die großartige Vorstellung. Die Schüler und Schülerinnen haben ihr Können und ihre Talente wieder einmal erfolgreich unter Beweis gestellt.

Das mittlerweile langjährige Projekt der **NMS** und der **VS Ravelsbach** „**Soziale Verantwortung weltweit**“ zugunsten einer afrikanischen Schule in Uganda, geleitet von SRn Maria Schmid, wurde vom Referat Mission und Entwicklung der Erzdiözese Wien mit dem Florian-Kuntner-Preis gewürdigt.

Wir beglückwünschen auch alle unsere Maturanten und Absolventen von Fach- und Berufsschulen und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg im Leben!

Der Verein **ravelsbach.kultur** lädt wieder zu einem vielfältigen Programm in das **Kleinkunstzentrum** an verschiedenen Veranstaltungsorten:
Sonntag, 7. August: „**4. Seifenkistenrennen**“ in Pfaffstetten
Freitag, 9. September: „**Brot & Wein**“ Fest im Barockgarten Ravelsbach
Samstag, 24. September: **Konzert „Die Entspannten“** im Kulturkeller Ravelsbach
Sonntag, 9. oder Sonntag, 16. Oktober: „**Drachenfest**“ auf der neuen Sportanlage Ravelsbach
Samstag, 29. Oktober: „**Gänsehaut am Hungerturm**“ im Barockgarten Ravelsbach

Ein **herzliches Dankeschön** möchte ich an dieser Stelle all jenen aussprechen, die durch ihr Engagement und ihren Einsatz Buntheit und Vielfalt in unsere Gemeinde bringen. Auch den zahlreichen „fleißigen Händen“, die in Vereinen oder aus Privatinitiative heraus dazu beitragen, dass Ravelsbach das ist, was es ist: **lebenswert!**

Ich wünsche allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen erholenden Sommer und viele schöne Momente. Den Landwirten wünsche ich eine gute und ertragreiche Ernte.

Ihr Bürgermeister
Ing. Walter Schmid

Marktgemeinde
Ravelsbach

Hauptplatz 5
3720 Ravelsbach

Tel 02958/82414
Fax 02958/82414-10
gemeinde@ravelsbach.at

www.ravelsbach.at



Aus den Protokollen der Sitzungen

Beschlüsse - Vorstandssitzung 09. März 2016

Ankauf Meisselhammer für Bauhof

Von der Firma HILTI Austria GesmbH, Wien, wird ein Meisselhammer für den Bauhof angekauft.

Kosten: € 1.590,00

Ankauf eines Sargwagens

Von der Firma Hopf Pietätsartikel Ges.m.b.H., Rutzenmoos, wird ein Sargwagen angekauft.

Kosten: € 2.964,00

Beschlüsse - Gemeinderatssitzung 17. März 2016

Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wird beschlossen.

Jahreseinnahmen 2015 € 5.826.271,58

Jahresausgaben 2015 € 5.457.661,57

Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben konnten € 103.401,29 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Straßenbauwiederherstellungsarbeiten

Der Auftrag für die Straßenbauwiederherstellungsarbeiten nach Salbach- und Kanalreparaturen bzw. Rohrbrüchen auf Gemeindestraßen und Gehsteigen sowie für Straßenreparaturen wird an die Firma Strabag AG, Hausleiten, vergeben.

Kosten: € 20.854,38

Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung

In den Gemeinden der Klimamodellregion Schmidatal sollen die Straßenbeleuchtungen saniert werden. Dafür wurde ein Gemeinschaftsprojekt erstellt und ausgeschrieben. Die Durchführung erfolgt in Form eines Contractings mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Auftrag wird an die EVN AG erteilt.

Kosten: € 950.481,39

Darlehensaufnahmen

Für die Finanzierung des außerordentlichen Projektes ABA Ortsnetz Kanalsanierungen wird ein Darlehen bei der Sparkasse Horn Ravelsbach Kirchberg AG aufgenommen.

Darlehensvolumen: € 137.500,00

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

Für die Finanzierung des außerordentlichen Projektes ABA Gemeinsame Anlagen – Mischwasserbehandlung und Anpassung Regenentlastungen wird ein Darlehen bei der Sparkasse Horn Ravelsbach Kirchberg AG aufgenommen.

Darlehensvolumen: € 138.700,00

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

ABA Auftragsvergaben

Die Arbeiten zur Sanierung der gravierendsten Mängel der Abwasserkanalisation mit der Instandsetzung von ca. 65 Stück Schächten werden an die Firma IWATec GmbH, Innsbruck, vergeben.

Kosten: € 258.998,71

Die maschinelle Ausrüstung von Regenüberlaufbecken wird an die Firma Ing. Aigner Wasser-Wärme-Umwelt GmbH, Neuhofen/Krems, vergeben.

Kosten: € 36.475,38

Die elektrotechnische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens 1.5 (Wohnpark) und Einbindung der Steuerung im System der Kläranlage Gaidorf wird an die Firma IAS GmbH, Wien, vergeben.

Kosten: € 31.440,28

Die Aufteilung der Kosten erfolgt jeweils zu 50 % auf die Gemeinden Maissau und Ravelsbach.

Freiwillige Feuerwehren

Den Freiwilligen Feuerwehren des Unterschnitts Ravelsbach werden Bedarfszuweisungen in Höhe von € 18.113,00 gewährt.

Finanzielle Unterstützung

Der Jugend-Deutschmeisterkapelle Ravelsbach wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.700,00 gewährt.



Aus den Protokollen der Sitzungen

Beschlüsse - Vorstandssitzung 21. Juni 2016

Nachmittag für Senioren und Pensionisten

Die Abhaltung eines gemütlichen Nachmittags für Senioren und Pensionisten im Rahmen des diesjährigen Sportlerkirtags wird beschlossen.

Volksschule

Die Fenster- und Glasreinigung in der Volksschule wird an die Firma FMG Ges.m.b.H., Langenlois, vergeben.

Kosten: € 1.367,52

WVA Ravelsbach

Die messtechnischen Einrichtungen zur elektronischen Fernauslesung der Wassermesser in den Wasserkontrollschächten werden an die Firma ARAMatic GmbH, Pöggstall, vergeben.

Kosten: € 4.492,50.

Beschlüsse - Gemeinderatssitzung 29. Juli 2016

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wird beschlossen. Die Gesamtvoranschlagssummen ändern sich wie folgt:

ordentlicher Haushalt: Erhöhung von € 2.978.000,00 auf € 3.119.600,00
außerordentlicher Haushalt: Reduzierung von € 1.123.600,00 auf € 1.044.600,00 -
Die Höhe der aufzunehmenden Darlehen verringert sich um € 138.000,00 und beträgt laut Nachtragsvoranschlag € 349.400,00. Die Zuführungen vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt betragen € 84.000,00.

Örtliches Entwicklungskonzept

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Ravelsbach, welches von den Mitgliedern des Gemeinderats in Zusammenarbeit mit der örtlichen Raumplanerin Dipl. Ing. Christa Schmid in 5 Arbeitskreisen unter Einbindung der Bevölkerung (Infoabend und Fragebogenaktion) erarbeitet und diskutiert wurde, wird beschlossen.

Änderung der Wasserabgabenordnung

Durch Investitionsmaßnahmen infolge von Reparaturarbeiten wird bei der Haushaltsstelle Wasserversorgung im ordentlichen Haushalt eine Kostendeckung nicht mehr erreicht. Zur Kostendeckung wird es erforderlich, dass die Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsbetrag erhöht werden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Be-

triebsfinanzierungsplan erarbeitet, der ergab, dass der Bereitstellungsbetrag auf € 22,00 angehoben und die Wasserbezugsgebühr auf € 2,00 pro m³ erhöht werden soll.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung wird entsprechend dem Ergebnis des Betriebsfinanzierungsplanes beschlossen. Die Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Auftragsvergaben

Die Arbeiten für den Leitungs- und Straßenbau in der Gerichtsgasse in Ravelsbach werden an die Firma Strabag AG, Hausleiten, vergeben.

Kosten: € 91.799,06

Die Arbeiten zum Abbruch des Gemeindehauses Kellergasse 4 in Ravelsbach werden an die Firma Mayer KG, Limberg, vergeben.

Kosten: € 17.300,00

Subventionen

Dem Komitee Schmidtaler Laufcup, vertreten durch den Sportverein Ravelsbach, wird eine Subvention für den Laufcup 2016 in Höhe von € 500,00 gewährt.

Für das Mähen der Bachböschungen in den Katastralgemeinden werden folgende Subventionen gewährt:

DEV Baierdorf € 150,00
DEV Parisdorf € 150,00
DEV Pfaffstetten € 400,00

In den Katastralgemeinden Ravelsbach, Gaindorf, Minichhofen und Oberravelsbach werden die Bachmäharbeiten maschinell durchgeführt und über die Gemeinde verrechnet.

Vorschulkinder Baumpflanzung - Kindergarten Ravelsbach

Die Vorschulkinder des Kindergartens Ravelsbach pflanzten gemeinsam mit Bürgermeister Ing. Walter Schmid einen Lindenbaum in der Allee der Ravelsbacher Parkstraße.

Tatkräftig halfen die Kinder beim Einsetzen sowie Bewässern ihres Baumes mit.

Im Bild von links nach rechts: Birgit Burger, Dir. Andrea Mantler, Christa Bayer, Erwin Wally, Bgm. Ing. Walter Schmid mit den Vorschulkindern.



Kinderpolizei



Am 23. Juni 2016 fand bei der Polizeiinspektion Ravelsbach ein Tag der offenen Tür im Rahmen der Kinderpolizei statt.

Gruppeninspektor Josef Kamhuber von der Polizeiinspektion Ravelsbach informierte die Kinder der 2. Klasse Volksschule über den Alltag eines Polizisten und seine Aufgaben. Es wurde auch die Dienststelle besichtigt und die Laserpistole vorgeführt.

Im Bild von links nach rechts: Bgm. Ing. Walter Schmid, Kontr.Insp. Herbert Stauber, VOL Brigitte Sohm, Gr.Insp. Robert Popp, Gr.Insp. Josef Kamhuber mit den Kindern der 2. Klasse Volksschule.

Standesamt

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei einem Todesfall die Totenbeschau nur von unserer Gemeindeärztin Dr. Irene Haselbauer (Tel. 02958 823670) vorgenommen werden darf. Sollte Frau Dr. Irene Haselbauer nicht erreichbar sein, ist Herr Dr. Wolfgang Kepplinger (Tel. 02958 82666) mit der Vertretung betraut. Es dürfen daher ausnahmslos nur diese Ärzte für die Totenbeschau herangezogen werden.

Besuch Gemeindeamt - Volksschule Ravelsbach

Die Kinder der 3. Klasse Volksschule Ravelsbach besuchten mit ihrer Lehrerin, Frau Sandra Schurischuster, das Gemeindeamt Ravelsbach.

Die Bediensteten informierten die Volksschulkinder über die Gemeinde, die Zusammensetzung und zahlreichen Aufgaben, die eine Gemeinde zu bewältigen hat. Mit den besten Wünschen für eine schöne Ferienzeit wurde die Kinder verabschiedet.



Aktiv-, Yoga-, Kinder- und Herren-Kurse

ab 19. September 2016 in Ravelsbach

Tag	Uhrzeit	Kurs	Erläuterung	Trainer	Ort
Mo	16:00 – 16:50	Zwergerl Turnen 1	Eltern-Kind Turnen für ca. 1 bis 2,5 Jährige mit einer Begleitperson	Manuela	VS
Mo	16:20 – 17:15	Kids Fit 1	Kinderturnen für 4 bis 7 Jährige	Katharina	NMS
Mo	17:15 – 18:10	Zwergerl Turnen 2	Eltern-Kind Turnen für ca. 2,5 bis 4 Jährige mit einer Begleitperson	Katharina	NMS
Mo	17:15 – 18:10	Teenies Dance	Tanzeinheit für Mädchen ab 9 Jahren	Manuela	VS
Mo	18:30 – 19:20	Cardio Workout	Ausdauertraining mit Kräftigungsübungen	Katharina	NMS
Mo	19:30 – 20:45	Kundalini Yoga	Aktive Übungen, die jeweils eine ganz spezielle Wirkung erzielen	Manuela	NMS
Di	18:30 – 19:30	Core- und Rückentraining	Rumpfstabilisation, Kräftigung von Rücken- und Bauchmuskulatur	Martin	NMS
Di	19:30 – 20:30	Herrentraining	Ganzkörpertraining für Herren	Martin	NMS
Do	18:00 – 19:00	Rückenfit	Sanftes Training, Kräftigung von Rücken- und Bauchmuskulatur	Katharina	NMS
Fr	15:30 – 17:00	Kids Fit 2 (2-wöchig)	Kinderturnen für ca. 6 bis 10 Jährige	Manuela	NMS
Fr	17:00 – 17:50	Cardio Mix (2-wöchig) Beginn: 30.9.2016	Mix aus Pilates, Boxing & Dance	Manuela	VS
Fr	18:00 – 19:00	Yoga Stretch	Ruhiges Yoga, Hatha Yoga	Manuela	VS
Fr	19:00 – 20:00	Rückenyooga	Mobilisieren der Wirbelsäule, lösen von Verspannungen	Manuela	VS
Fr	20:00 – 21:00	Yin Yoga (2-wöchig)	Achtsames, entspannendes Yoga	Manuela	VS

Trainerteam: KATHARINA Kisser (Minichhofen), MARTIN Wittmann (Hollabrunn), MANUELA Leeb (Wien/Ravelsbach)

Angebote: Bei Buchung von zwei oder mehreren Kursen -10 % (ausgenommen Kinderkurse)
Aktiv-/ Yoga- oder Rücken-Block (17 Einheiten im Semester frei wählbar)

Voranmeldung/Platzreservierung: bei Manuela Leeb unter 0650 / 424 7 424 oder manuela@entspanne-dich.at

Anmeldung und Bezahlung des Kursbeitrages am **Montag, 12. Sept. 2016 von 16:30 – 17:00** und von **18:30 – 19:30** in der Neuen Mittelschule Ravelsbach

Weitere Informationen unter www.manuelaleeb.at

Information Amtsarzt

Verbesserungen im Tierschutz

Kaufbörsen mit Wildtieren, wie beispielsweise Schlangen, etc., sind ab 1. April verboten. Auch gibt es Neuerungen bei der Kastrationspflicht: Katzen in bäuerlicher Haltung sind künftig nicht mehr von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Verbot von Wildtierbörsen

Das Verbot von Wildtierbörsen dient dem Schutz der Tiere, da es dadurch zu weniger Spontankäufen kommt. Der Kauf eines Tieres will gut überlegt sein. Tierhalterinnen und -halter haben eine Verantwortung gegenüber ihren tierischen Mitbewohnern. Kaufbörsen regen zu Spontankäufen an und uninformierte Spontankäufe führen zwangsläufig zu mehr Tierleid, da sich die Käuferinnen und Käufer oft nicht über die Haltungsbedingungen informieren. Daher wurden die Wildtierbörsen verboten.

Weiterhin erlaubt bleibt der Kauf von Wildtieren in Tier- und Zoofachhandlungen, wo man sich ausführlich über die Bedürfnisse der Tiere beraten lassen kann, sowie der Tausch bei Tauschbörsen.

Kastrationspflicht auch für Katzen in bäuerlicher Haltung

In der Vergangenheit ist es zu Missverständnissen bei der Pflicht der Kastration von Katzen gekommen. Bisher war geregelt, dass jedes Tier kastriert werden muss, wenn es sich auch draußen aufhält. Ausgenommen waren Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sowie Katzen "in bäuerlicher Haltung". Unter „bäuerlicher Haltung“ wurden Katzen gemeint, die am bzw. in der Nähe von Bauernhöfen leben, dort ev. Futterreste bekommen, aber keinem Halter in dem Sinne zuzuordnen sind, dass dieser die Tiere tatsächlich in seiner Obhut hat und daher für sie verantwortlich ist.

Seit 1. April sind bei Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur noch Zuchtkatzen von der Kastrationspflicht ausgenommen. Zahlreiche Katzenjunge landen in einem Tierheim oder werden schlimmstenfalls sogar getötet, weil sich freilaufende Katzen unkontrolliert paaren und die Besitzerinnen und Besitzer dann nicht wissen, was sie mit den Jungtieren machen sollen. Mit der Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen werden solche Fälle künftig verhindert.

Ausnahmeregelung Zucht

Die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs war bereits gemäß § 31 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden. Durch die Verordnung BGBI. II Nr. 70/2016 werden Ausnahmen von der Meldepflicht für die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs festgelegt. So ist zum Beispiel für Zierfische, domestizierte Ziervögel, domestiziertes Geflügel, Kleinnager und Kaninchen die private Haltung zum Zweck der Zucht und damit verbundener Verkauf nicht meldepflichtig, wenn dies nicht regelmäßig und nicht mit Gewinn erfolgt.

Offa is 2016 - Absage

Im Jahr 2016 findet leider keine offa is Aktion statt!

Kanal & Einlaufgitter

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Einbringen von Beton- und Mörtelresten in die öffentliche Kanalanlage bzw. Einlaufgitter verboten ist! Die öffentliche Kanalanlage dient zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswässern und nicht zur Entsorgung von diversem Abfall und Schutt.

Straßenbeleuchtung LED Umstellung

Ab Juli 2016 wird in der Marktgemeinde Ravelsbach die öffentliche Straßenbeleuchtung auf LED Technologie umgerüstet.

Es werden die Lampen im gesamten Gemeindegebiet - mit Ausnahme der bereits bestehenden LED Straßenlampen sowie der Straßenlampen mit Natriumdampfleuchtmitteln (erkennbar am gelb-orangen Licht) auf die energiesparende LED Technologie umgerüstet. Parallel dazu werden an den Verteilerkästen der Straßenbeleuchtung Verbesserungsarbeiten durchgeführt.

Neben der Energieeinsparung wird sich insbesondere die Lichtqualität und das damit verbundene Sicherheitsgefühl durch mehr Helligkeit wesentlich verbessern.

Die Bauarbeiten werden möglichst ohne Beeinträchtigungen für die Bevölkerung ausgeführt - sollte es dennoch zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen kommen, ersuchen wir Sie bereits im Voraus um Ihr Verständnis!

Liegenschaftseigentümer werden ersucht, den Leuchtenbereich sowie gegebenenfalls den Freileitungsbereich der Straßenbeleuchtung stets frei von Bewuchs durch Bäume und Strauchwerk zu halten!

Wichtig: Bei Ausfall von Straßenlampen ab Juli 2016 bitte nur mehr das Gemeindeamt informieren! Es wird ersucht, den genauen Standort der Straßenlampe und den Fehler zu melden.



Örtliches Entwicklungskonzept Mobilität

Die Fahrplanauskünfte der Buslinien, die unser Gemeindegebiet betreffen, finden Sie auf den Hinweistafeln bei den Haltestellen, im Internet unter der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) Homepage www.vor.at bzw. Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) Homepage www.oebb.at.

Telefonische Informationen erhalten Sie unter der kostenpflichtigen Hotline des VOR unter 0810 222324 bzw. der ÖBB unter 05 1717.

Die in der Marktgemeinde Ravelsbach ansässigen Unternehmen Marek und Kienast bieten zusätzlich gegen Voranmeldung Fahrtendienste an.

Marek Reisen - Telefon 02958 83345

Autovermietung
Tel: 02958/83345

MAREK Reisen
Bahnstrasse 44
3720 Ravelsbach
e-mail: marekreisen@gmail.com

Busunternehmen
Fax: 02958/83345 4



Busreisen - Ausflugsfahrten
Shuttle&Transfer
Mietwagen/Taxi
Botendienst

www.taxieck.at

Manhartsberg Reisen KIENAST

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ravelsbach
Erscheinungsort: 3720 Ravelsbach, Hauptplatz 5
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Walter Schmid
Druck: Eigendruck
Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973

Straßenbauprojekt Gerichtsgasse

In den Sommermonaten werden Straßenbauarbeiten in der Ravelsbacher Gerichtsgasse durchgeführt. Von den Bauarbeiten ist der Bereich zwischen der Brücke über den Ravelsbach bis zum ehemaligen Gerichtsgebäude betroffen.

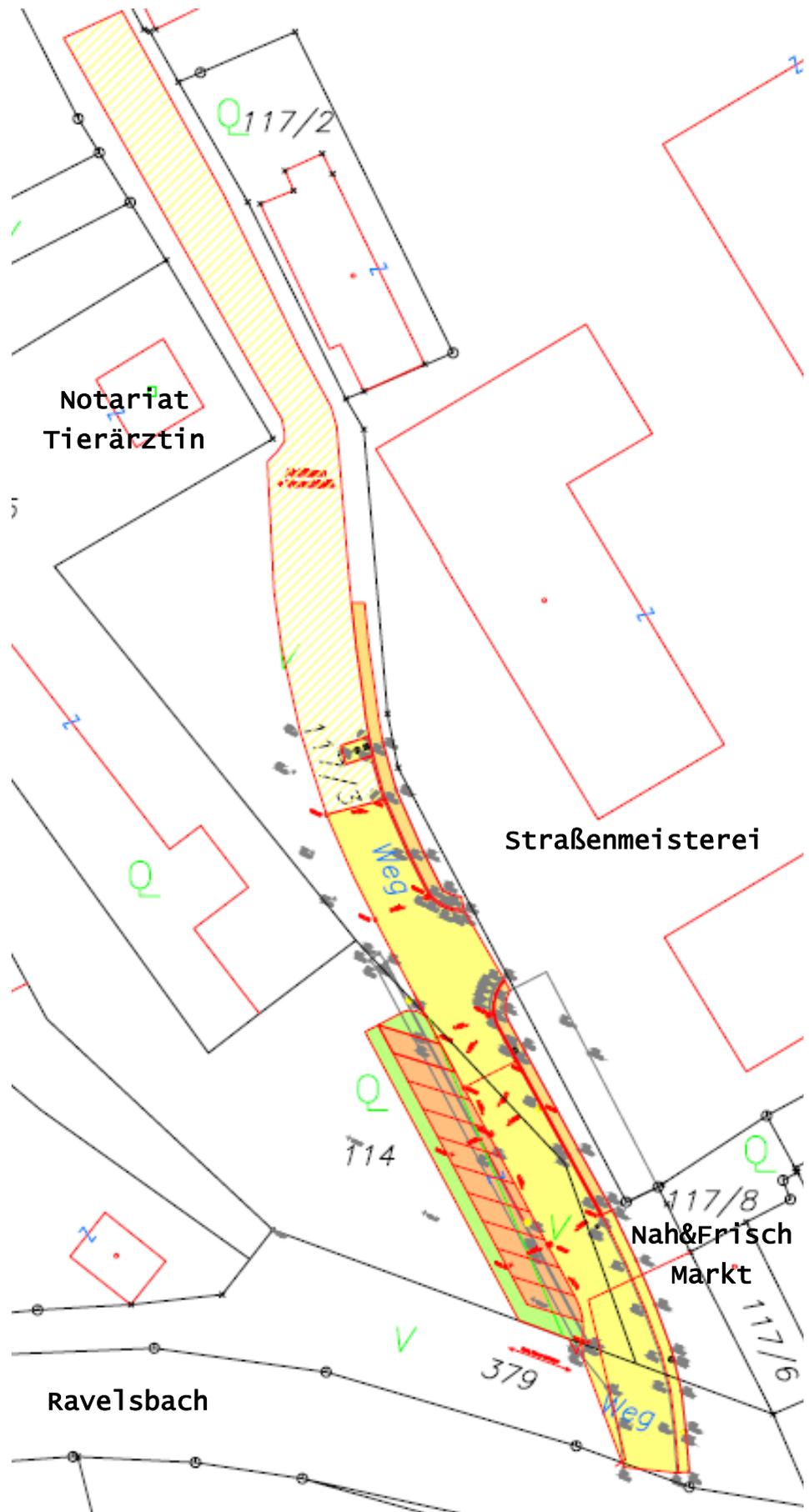
Ein Verkehrskonzept wird die Erreichbarkeit des Nah&Frisch Marktes, der Straßenmeisterei, des Notariats sowie der Tierärztin sicherstellen.

Im Bereich zwischen der Brücke und der Zufahrt zur Straßenmeisterei wird die vorhandene Fahrbahn samt Nebenanlagen komplett entfernt und anschließend eine neue Straße mit Unterbau errichtet.

Parallel dazu wird auch der Gehsteig in diesem Abschnitt neu errichtet und die Straßenentwässerung adaptiert. Ab der Zufahrt zur Straßenmeisterei in Richtung Gerichtsgebäude bis zum Beginn des Regenrückhaltebeckens wird die Asphalt-schicht abgefräst und anschließend mit einem neuen Straßenbelag versehen.

Um die Parkplatzproblematik im Zusammenhang mit der Zufahrt von großen Straßenmeistereifahrzeugen zu entschärfen, werden auf dem Areal der Sparkasse westlich der Gerichtsgasse neue Parkflächen geschaffen.

Wir ersuchen die Bevölkerung bereits im Voraus um Verständnis für die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen!



Hundehaltung



Die **Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn** weist auf einige rechtliche Aspekte der Hundehaltung in Niederösterreich hin.

Hunde sowie Welpen ab einem Alter von drei Monaten sind zu **registrieren** und mit einem speziellen Chip zu **kennzeichnen**. Diese Kennzeichnung erfolgt durch einen Tierarzt. Dabei wird ein Chip, welcher etwa die Größe eines Reiskorns hat, unter die Haut des Hundes injiziert. Auf diesem Chip sind Daten des Tierhalters sowie des Hundes gespeichert. Damit soll vor allem eine rasche Rückführung entlaufener Hunde gewährleistet werden.

Im Ortsbereich sowie an sensiblen Orten wie etwa öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern sind Hunde unter allen Umständen entweder mit **Beißkorb oder Leine** zu führen. Gewisse Hunderassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu) werden von Gesetzes wegen als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential angesehen. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Charakter des jeweiligen Hundes. Diese Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind im Ortsbereich sowie an den sensiblen Orten immer mit **Beißkorb und Leine** zu führen. Gleiches gilt auch für auffällige Hunde, das sind Hunde, welche bereits einmal ohne Not einen Menschen oder ein anderes Tier durch einen Biss schwer verletzt haben, oder zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet wurden. Selbstverständlich sind im Ortsbereich oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkanlagen, Stiegenhäusern usw. hinterlassene Hundexkrementen unverzüglich vom Hundehalter zu beseitigen, unabhängig von Rasse und Auffälligkeit des Hundes. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu Verwaltungsstrafverfahren mit empfindlichen Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen führen. Außerhalb eines Ortsbereiches gilt prinzipiell weder Beißkorb noch Leinenpflicht. Auch in einer gekennzeichneten Hundeauslaufzone – wie sie etwa in der Stadtgemeinde Hollabrunn im Bereich Aumühlgasse auf Höhe des Messegeländes zu finden ist – gelten die Vorschriften bezüglich Beißkorb und Leinenhaltung selbstverständlich nicht.

Für das Halten von auffälligen Hunden oder von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential muss generell ein spezieller **Sachkundenachweis** erbracht werden. Dieser Sachkundenachweis umfasst einen theoretischen Teil im Ausmaß von 10 Stunden sowie einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen.

Darüber hinaus muss das Halten von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential unverzüglich der jeweiligen Gemeinde **gemeldet** werden. Personen welche lediglich vorübergehend mit einem Hund spazieren gehen oder ihn nur kurz transportieren, etwa zum Tierarzt, werden noch nicht als Halter angesehen und benötigen dementsprechend keinen Sachkundenachweis.

Diese gerade beschriebenen Vorschriften sind im NÖ Hundehaltegesetz geregelt. Jedoch haben auch andere Gesetze rechtliche Auswirkungen auf das Führen von Hunden. So besagt etwa die Straßenverkehrsordnung (StVO), welche naturgemäß auch außerhalb des Ortsbereiches gilt, in aller Deutlichkeit, dass der Hundehalter dafür zu sorgen hat, dass Gehsteige sowie **Geh- und Radwege nicht verunreinigt** werden. Nach dem NÖ Jagdgesetz dürfen **wildernde Hunde**, sowie Hunde, die sich erkennbar der **Einwirkung ihres Halters entzogen** haben und außerhalb ihrer Rufweite abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, sogar getötet werden. Achten Sie also immer darauf, dass Sie Ihren Hund in Ihrem Einwirkungsbereich halten!

Ebenso ist zu beachten, dass in den Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn **Hundeabgaben** zu entrichten sind. Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Die Höhe der zu entrichtenden Hundeabgaben kann von den Gemeinden autonom durch Verordnung festgesetzt werden. Für Nutzhunde (Wachhunde, Blindenhunde, Hunde die zur Ausübung eines Berufes gehalten werden) darf die Hundeabgabe jährlich EUR 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde muss zumindest das Zehnfache, für alle übrigen Hunde zumindest das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Schlussendlich noch ein dringender Hinweis:

Oftmals werden von Personen aus Österreich aus Mitleid Hunde, speziell **Hundewelpen aus Osteuropa**, gekauft, um sie aus Tierheimen und vermeintlichen Tötungsanstalten zu retten. Daraus hat sich in den letzten Jahren ein regelrechter Geschäftszweig entwickelt. Mittlerweile werden Welpen eigens für solche Tötungsanstalten gezüchtet, um mit ihrem vermeintlichen Schicksal Mitleid zu erregen. Diese Hunde sind oftmals nicht geimpft sowie auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Des Weiteren weisen diese Hunde häufig grobe Verhaltensstörungen auf. Aus diesen Gründen kann von derartigen Hunden eine reale Gefahr für Personen ausgehen, welche diese in guter Absicht erwerben. Deshalb sollte von derartigen Käufen tunlichst Abstand genommen werden. Letztendlich landen die meisten dieser Hunde erst recht wieder in einem Tierheim.

Friedhof

Die Gemeinde wird immer wieder darüber informiert, dass von Gräbern auf dem Friedhof Blumen und diverse Grabausstattung gestohlen werden. Diese Tatsache zeugt von großer Respekt- und Pietätlosigkeit gegenüber den Verstorbenen und Hinterbliebenen und ist auf das Schärfste zu verurteilen. Wir ersuchen die Friedhofsbesucher um erhöhte Aufmerksamkeit. Seitens der Friedhofsverwaltung wird überlegt, den Friedhof mittels Kamera zu überwachen.

Ablagerungen auf Bachböschungen



Es muss immer wieder festgestellt werden, dass entlang unserer Bäche auf den Bachböschungen Baum-, Strauch- und Grasschnitt sowie Aushubmaterial abgelagert werden. Diese illegale Entsorgung stellt eine Behinderung bei den Bachmäharbeiten und eine Gefahr bei einer stärkeren Wasserführung im Bach dar. Durch solche Ablagerungen kann es zu Verklausungen kommen, die in der Folge zu Überschwemmungen führen können.



Wir weisen darauf hin, dass solche Ablagerungen verboten und sofort zu entfernen sind. Weitere Zuwiderhandlungen werden der Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebracht!



Freiwillige Feuerwehr **MINICHHOFEN**

EINLADUNG zum

34. Feuerwehr-Heurigen IM DORFSTADL 19.-21. August 2016

Freitag, 19. August: ab 18.00 Uhr Heurigenbetrieb

Samstag, 20. August: ab 18.00 Uhr Heurigenbetrieb

Sonntag, 21. August: 9.30 Uhr Feldmesse
anschließend Frühschoppen mit Mittagstisch
16.30 Uhr Heurigenbetrieb
Stimmungsmusik

Freitag & Samstag
Barbetrieb

Große Verlosung

Sonntag 18:30 Uhr

Der Reinerlös dient zum Ankauf von diversen Feuerwehrgeräten
Um Ihren geschätzten Besuch bittet: DIE FF MINICHHOFEN

<p><small>Servicezeitung Fahrtzeughandel</small></p> <p>Initiator: Penzsauer Michael 3720 Minichhofen 34 Mobil: 0664/2030 03 79 E-Mail: office@penzsauer.at www.michaelpenzsauer.at</p>	<p style="text-align: center;">MVR</p> <p style="text-align: center;">Qualitätswort Edelbrand Kürbis Kernöl</p> <p style="text-align: center;"><small>www.weingut-meyr.at facebook.com/weingut-meyr</small></p>
<p style="font-size: 24px; font-weight: bold; margin: 0;">VOLKSBANK</p> <p style="font-size: 18px; font-weight: bold; margin: 0;">ZIERSDORF</p>	

Veranstalter: FF Minichhofen Kdt Ehrentraud Franz 3720 Minichhofen 43

Endlich!
... durchstarten im
neuen **WOHLFÜHL-Zuhause!**

Wohnungen in Planung
in **RAVELSBACH**

3720 Ravelsbach

- ✓ 15 Wohnungen - I. Bauabschnitt
- ✓ ca. 54 m² - 78 m² Wohnnutzfläche
- ✓ in Miete mit Kaufoption
- ✓ Terrasse bzw. Balkon
- ✓ Aufzug
- ✓ Kinderwagenabstellraum
- ✓ separater Abstellraum
- ✓ PKW-Abstellplatz
- ✓ kontrollierte Wohnraumlüftung
- ✓ Förderung vom Land NÖ
- ✓ Energiekennzahl: ca. 12 kWh/m²a
> Niedrigenergiebauweise

JETZT schon unter
02846 / 7015 anmelden!

Visualisierung: Architekt Gschwantner ZT-GmbH

Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!

02846 / 7015

Wohnbauplatz I | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel“

Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.waldviertel-wohnen.at

Personalia

Wir gratulieren herzlich zum / zur

80. Geburtstag	ZEDERBAUER Alois	Ravelsbach
80. Geburtstag	KAFKA Klemens	Gaindorf
80. Geburtstag	ANGERER Ludwig	Ravelsbach
80. Geburtstag	HOFSTETTER Anna	Pfaffstetten
80. Geburtstag	ZEDERBAUER Elisabeth	Ravelsbach
80. Geburtstag	OBERZELLER Peter	Oberravelsbach
90. Geburtstag	WOLSCHANZKY Johanna	Ravelsbach
90. Geburtstag	PIRINGER Josef	Pfaffstetten
95. Geburtstag	KIESLING Berta	Ravelsbach
95. Geburtstag	ALTENBURGER Maria	Gaindorf
Goldene Hochzeit	JANK Rudolf u. Anna	Gaindorf
Goldene Hochzeit	SCHAUHUBER Rudolf u. Maria	Gaindorf



Nachwuchs ist eingetroffen bei

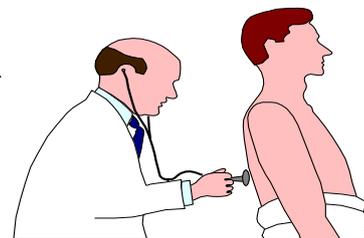
PUMBERGER Gregor und YAGI Johanna, Ravelsbach	Sohn Andreas Franz
FRIEDL Benjamin und Lisa, Oberravelsbach	Tochter Marlene Sonja
SVEJDA Erich und Dagmar, Ravelsbach	Tochter Romy



Wir bedauern den Tod der Gemeindeglieder

NIRNSEE Ernst, Parisdorf	verstorben im 73. Lebensjahr
HOLZER Martin, Ravelsbach	verstorben im 45. Lebensjahr
STRELLER Aloisia, Oberravelsbach	verstorben im 77. Lebensjahr
WESSNER Josef, Gaindorf	verstorben im 72. Lebensjahr
LEHNER Franz, Oberravelsbach	verstorben im 88. Lebensjahr
LEIDENFROST Karl, Ravelsbach	verstorben im 90. Lebensjahr
MRKVICKA Brigitte, Oberravelsbach	verstorben im 73. Lebensjahr
STARZER Karl, Gaindorf	verstorben im 74. Lebensjahr
ARNBERGER Franz, Ravelsbach	verstorben im 86. Lebensjahr
FLEISCHHACKER Karl, Gaindorf	verstorben im 82. Lebensjahr
DIRINGER Maria, Ravelsbach	verstorben im 94. Lebensjahr
ALTENBURGER Berta, Pfaffstetten	verstorben im 102. Lebensjahr





Ärztendienstplan Juli bis September 2016

Juli 2016

02. u. 03.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
09. u. 10.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
16. u. 17.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
23. u. 24.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
30. u. 31.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11

August 2016

06. u. 07.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
13. - 15.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66
20. u. 21.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
27. u. 28.	Dr. KEPPLINGER Wolfgang, Maissau	02958 826 66

September 2016

03. u. 04.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
10. u. 11.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11
17. u. 18.	Dr. HASELBAUER Irene, Ravelsbach	02958 823 670
24. u. 25.	Dr. VANEK Judith, Hohenwarth	02957 333 11

Dr. Irene HASELBAUER, 3720 Ravelsbach, Hauptplatz 5 02958 823 670

Dr. Judith VANEK, 3472 Hohenwarth 64 02957 333 11

Dr. Wolfgang KEPPLINGER, 3712 Maissau, Horner Straße 7a 02958 826 66

Ärztenotruf 141 - Rotes Kreuz Ziersdorf 02956 2244 - Vergiftungsinformation 01 406 43 43

Feuerwehr 122 - Polizei 133 - Rettung 144